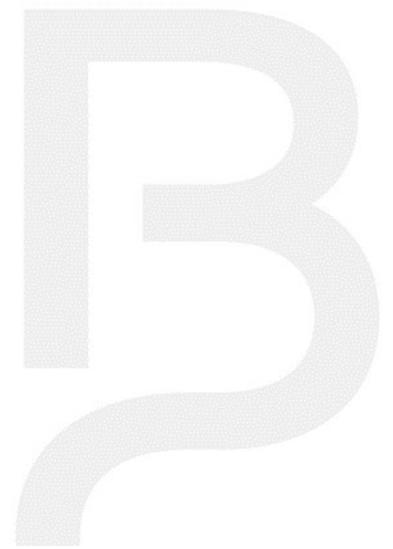


Vermerk

zur betriebswirtschaftlichen Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022

W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH
Siegen



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH

Wir haben die Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung im Bericht "Nachhaltigkeitsbericht 2022" (im Folgenden: "Bericht") der W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH (im Folgenden: "Gesellschaft" oder "Hundhausen") für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die folgenden nicht finanziellen Kennzahlen darauf hin überprüft, ob sie den unternehmensintern definierten Kriterien zur Darstellung und Berechnung der Kennzahlen entsprechen:

- Verbrauch von Diesel und Heizöl
- Klinkeranteil der verwendeten Zemente
- Produktion erneuerbarer Energie sowie Fremdbezug
- Nutzung von Trinkwasser in Bezug auf produzierten Beton
- Meldepflichtige Unfälle in Bezug auf Beschäftigte im Fertigteilwerk

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts auf Einhaltung der Standards des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und/oder der Global Reporting Initiative (GRI).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts und die Ermittlung und Darstellung der Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien. Hundhausen orientiert sich bei der Bereitstellung wesentlicher Umweltdaten an den deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) in Verbindung mit internen Richtlinien sowie den unternehmensintern definierten Kriterien zur Darstellung und Berechnung der oben genannten Kennzahlen (im Folgenden: "Berichtskriterien").

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Maßnahmen des Wirtschaftsprüfers hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft "BERGZWEI Audit GmbH" wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1), die in Einklang mit den vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben International Standard on Quality Control stehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung im Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben zu den oben genannten Kennzahlen im Bericht der Gesellschaft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 in ihrer Gesamtheit in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien aufgestellt wurden. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Abstimmung und Verplausibilisieren der angegebenen Kennzahlen mit zugrunde liegenden Unterlagen.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 in ihrer Gesamtheit in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Zertifizierung der Produktion von Beton-Fertigteilen nach den Standards des Concrete Sustainability Council (CSC "Beton Zertifikat") durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH und des Concrete Sustainability Council über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Wir verweisen auf die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 sowie Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der BERGZWEI Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Freudenberg, den 31. März 2023

BERGZWEI Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A blue ink signature, appearing to read 'Partmann', written in a cursive style.

Partmann

Wirtschaftsprüfer

A blue ink signature, appearing to read 'J. Schäfer', written in a cursive style.

Schäfer

Wirtschaftsprüfer



NACHHALTIGKEITSBERICHT

2022



W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH
Beton- und Fertigteilwerk Siegen
Wolfsbach 41, 57080 Siegen-Eisern

INHALTSVERZEICHNIS

Auf uns ist Verlass	3
Austausch ineffizienter Energieverbraucher.....	4
Erhöhte Nutzung von klinkerärmeren Zementen	4
Handwerk mit Auszeichnung	4
Zufriedene Kunden.....	5
Persönliche Verbundenheit	5
Verlässlich, Innovativ, Nachhaltig	6
Effiziente Landnutzung	7
Gesellschaft.....	8
Kommune & Öffentlichkeit.....	8
Ethische Risikobewertung und Vorbeugung zu Korruption	8
Mitarbeiter	9
Kennzahlen (KPIs)	10
Nutzung fossiler Brennstoffe.....	10
Klinkeranteil der verwendeten Zemente	11
Produktion erneuerbarer Energie	11
Nutzung von Trinkwasser.....	12
Grundsatzklärung zum Arbeitsschutz	13





■ AUF UNS IST VERLASS

Die mittelständische Hundhausen-Unternehmensgruppe baut seit 125 Jahren für Industrie und Gewerbe, für private Bauherren sowie für öffentliche Auftraggeber. Zu unseren Leistungen gehören Bauplanung, Schlüsselfertigbau, Hoch- und Ingenieurbau, Straßen- und Tiefbau, Wasserbau und Hochwasserschutz, Spezialtiefbau, Gleisbau und die Herstellung von konstruktiven Stahlbeton-Fertigteilen. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickeln wir individuelle Baukonzepte mit optimierten Kosten. Dabei werden alle Ansprüche an Architektur, Funktionalität, Betriebskosten und Umweltverträglichkeit fachmännisch erfüllt. Gerne übernehmen wir auch die Gesamtverantwortung für die Planung und termingerechte Realisierung von Bauvorhaben. Im Vordergrund steht dabei die Erwartungen unserer Bauherren an Beratung, Betreuung und Ausführung der Baumaßnahme zu erfüllen.

Für Hundhausen hat das Thema Nachhaltigkeit als Familienunternehmen eine lange Geschichte und wird seit vielen Jahren gelebt. Sei es durch eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitern, Lieferanten und Nachunternehmern im Bereich Energieverbrauch und Umwelt oder beim Thema Einsparungen, Recycling und Logistik.

Auch für unsere Kunden gewinnt die Nachhaltigkeit ihrer Gebäude immer mehr an Bedeutung. Bauherren, Investoren, Nutzer werden zunehmend von dem Wunsch bewegt, Nachhaltigkeit auf der Gebäudeebene in einer verlässlichen Form dargelegt vorzufinden.

Hundhausen wird das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen und im Speziellen in der Produktion der Beton-Fertigteile mit hoher Motivation weiter vorantreiben und sich stetig verbessern. Wie können wir bei gleichbleibender Qualität Ressourcen einsparen? Mit dieser Frage beschäftigen wir uns von der Planung bis zur Ausführung. Dabei geht es darum, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren, den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Umwelt dabei möglichst wenig zu belasten.

Die stetige Optimierung des Produktionsprozesses hinsichtlich einer höheren Effizienz und ressourcenschonender Herstellung von Fertigteilen ist ein wichtiges Ziel und Teil der Strategie der Unternehmensgruppe Hundhausen. Die Unternehmensgruppe ist sich der Verantwortung bewusst, die Umweltauswirkungen aus den eigenen Prozessen zu minimieren. Somit werden bereits bei der Beschaffung von Ressourcen und der Produktion von Fertigteilen wesentliche Aspekte beachtet, um dieses zu gewährleisten. Folgende Maßnahmen werden hauptsächlich verfolgt:



■ Austausch ineffizienter Energieverbraucher

Die Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen ist hinsichtlich der Optimierung von Produktionsprozessen und der Ressourceneffizienz ein wichtiger Bestandteil. Hierzu werden regelmäßig die überwachten Verbräuche als Ermittlungsgrundlage verwendet, um Maßnahmen zur Energieeinsparung gezielt festzulegen. Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf den Austausch von hohen Energieverbrauchern als auch auf bauliche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung der Produktionshallen betrifft.

Somit konnten bspw. der Austausch der Beleuchtungskörper gegen LED-Lampen auf dem gesamten Firmengelände, die Umstellung auf Elektrostapler sowie die Sanierung des Hallendaches und der Außenfassade einen erheblichen Beitrag zur Energieeffizienz leisten.

Für die Hundhausen-Unternehmensgruppe bedeutet Energieeffizienz nicht nur, diese bewusst zu verbrauchen, sondern auch den benötigten Strom zum Teil durch eine Photovoltaik-Anlage bereitzustellen. Die Belegung der Dachflächen mit Photovoltaik-Modulen ermöglicht, die Menge des Strombedarfs bis zu 30 % mit erneuerbarer Energie abzudecken.

■ Erhöhte Nutzung von klinkerärmeren Zementen

Die Herstellung von Zement ist ein energieintensiver Prozess, in dem Klinker bei hohen Temperaturen gebrannt wird. Die Verwendung von klinkerärmeren Zementen bedeutet somit auch die Verwendung von weniger energieintensiven Zementen, da wesentliche Bestandteile der prozessbedingten CO₂-Emissionen eingespart werden. Somit macht die Verwendung des CEM II A/LL (Portlandkompositzement) über 60 % unserer verwendeten Zemente für die Herstellung des Betons aus.

Die Bereitstellung wesentlicher Umweltdaten erfolgt in Form eines Nachhaltigkeitsberichts, der sich an den deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK orientiert. Die Prüfung und Verifizierung der Kennzahlen dieses Nachhaltigkeitsberichtes erfolgt durch BERGZWEI Audit GmbH aus Freudenberg.

■ Handwerk mit Auszeichnung

Unser Geschäftsführer Stephan Hundhausen ist Obermeister der Bauinnung Westfalen-Süd. Das Meisterhaft-Gütesiegel mit fünf Sternen des deutschen Baugewerbes und viele weitere Zertifikate und Auszeichnungen unterstreichen unsere überdurchschnittlichen Leistungen.



■ Zufriedene Kunden

Wir freuen uns über den konstant hohen Stammkundenanteil bei neuen Projekten. Schließlich zeugt der von einer hohen Kundenzufriedenheit. Unsere Auftraggeber schätzen vor allem unseren lösungsorientierten und partnerschaftlichen Ansatz – und dass sie immer einen festen Ansprechpartner haben.

■ Persönliche Verbundenheit

Hundhausen ist und bleibt eine Familienangelegenheit – mit Stephan Hundhausen ist unsere Bauunternehmung nun bereits in der vierten Generation familiengeführt.

Die Geschäftsführung setzt auf Kundennähe und ist für Auftraggeber jederzeit ansprechbar.



5
Standorte

...stellen sicher, dass wir schnell erreichbar und bundesweit für Sie im Einsatz sein können.

125
Jahre

... Bau- Erfahrung als traditionsreiches Familienunternehmen stehen für Sicherheit und Zuverlässigkeit.

350
Mitarbeiter

...sorgen täglich für höchste Qualität und die professionelle Abwicklung Ihrer Projekte.



■ **Verlässlich**

Eine professionelle und vor allem planmäßige Projektabwicklung ist für uns selbstverständlich. Dafür steht Ihnen jederzeit ein fester Ansprechpartner für Ihr Projekt zur Seite. Die Arbeit unserer qualifizierten Mitarbeiter garantiert eine Qualität, auf die Sie sich verlassen können. Machen Sie sich selbst ein Bild und schauen Sie sich unsere Referenzen an.

■ **Innovativ**

Wir nutzen Zukunftstechnologien und paaren diese mit Tradition und Erfahrung. Als Familienunternehmen mit Geschichte setzen wir auf die Werkzeuge, die durch die Digitalisierung der Bauindustrie neu entwickelt werden. Bei uns finden Sie hohes Expertenwissen und Spezialisten zu jeder relevanten Fachrichtung des Bauens.

■ **Nachhaltig**

Seit 125 Jahren steht die Bauunternehmung Hundhausen für nachhaltiges und partnerschaftliches Bauen. Unser Ziel ist es, heute Werte zu schaffen, die auch in Zukunft Bestand haben. Eine nachhaltige Bauweise umfasst für uns auch die Begleitung des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks – von der Planung über Betrieb und Wartung bis zum Abriss.



■ Effiziente Landnutzung

Das Fertigteilwerk mit der dazugehörigen Betonanlage befindet sich direkt an dem Autobahnanschluss Siegen-Süd der Bundesautobahn 45 (A 45). Somit werden bei der Anlieferung von Stoffen und Materialien an die Mischanlage keine Anwohner im direkten Umfeld des Werkes gestört. Auch der Transport der fertigen Elemente zur Baustelle erfolgt im Regelfall über die Autobahn A45.

Das anfallende Niederschlagswasser der meisten Dachflächen wird über zwei Versickerungsrigolen in den Untergrund eingeleitet. Durch diese Maßnahme wird eine Überbelastung des Gewässers Wolfsbach bei Starkregen-Ereignissen verhindert. Alle Lagerflächen werden ebenfalls direkt versickert, da diese Flächen nicht an das Grundleitungsnetz angeschlossen sind. Die überwiegende Versickerung des Niederschlagswassers im Untergrund dient der Grundwasserbildung.

Angrenzende Wohngebiete bewahren wir vor unzumutbarem Lärm und Fahrzeugverkehr. Auch bei Bau- und Ergänzungsmaßnahmen auf unserem Betriebsgelände achten wir darauf, dass wir eine effiziente Landnutzung betreiben. Soweit möglich, ergreifen wir Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität. Ergänzend betreiben wir ein Regenwassermanagement und achten auf einen effizienten Verkehrsfluss sowie auf eine effiziente Lagerung bzw. Verarbeitung von Materialien. Die im Werk vorgefertigten Teile ermöglichen einen schnellen und wirtschaftlichen Bauablauf. Durch die vorgefertigten Elemente werden die Umweltbelastungen auf der Baustelle verringert und die Lärmbelastungen der Anwohner auf das Nötigste begrenzt.

■ Gesellschaft

Soziales Engagement

Bei unserem sozialen Engagement setzen wir auf die Unterstützung von überregionalen Organisationen z. B. in der Ukraine und Syrien. Auf regionaler Ebene engagieren wir uns durch Spenden, Unterstützungen sowie Veranstaltungen. Dabei berücksichtigen wir Schulen, Vereine und christliche Gemeinden sowie geeignete Organisationen, z. B. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder.

Wichtige Ziele sind:

- Förderung der Kommune durch die Unterstützung von sozialen Investitionsprojekten für Menschen mit geringem Einkommen durch Spenden,
- Unterstützung der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- Unterstützung von Programmen, die gefährdeten oder diskriminierten Gruppen und Personen mit geringem Einkommen Zugang zu Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Produkten verschaffen,
- Vermeidung von Maßnahmen, die die Abhängigkeit der Kommune von W. Hundhausen Bauunternehmung, seiner kontinuierlichen Präsenz oder Unterstützung fortsetzen oder verstärken,
- Förderung und Verbesserung der lokalen Infrastruktur.

■ Kommune & Öffentlichkeit

Als Unternehmen pflegen wir einen verantwortungsvollen politischen Umgang mit den zuständigen Stellen der Stadt Siegen und des Kreises Siegen-Wittgenstein, indem wir frühzeitig den Kontakt suchen bei der Planung von betrieblichen Veränderungen. Für den Fall von Beschwerden und Hinweisen, die auf einen Verstoß hindeuten, richten wir eine Kontaktmöglichkeit in Form einer öffentlich zugänglichen Email-Adresse ein. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und untersucht.

■ Ethische Risikobewertung und Vorbeugung zu Korruption

Als Unternehmen erwarten wir von unseren Mitarbeitern und Lieferanten höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten anzulegen, lokale Gesetze einzuhalten und sich in keiner Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung zu beteiligen. Dazu zählen auch die Achtung des fairen Wettbewerbs, faires Marketing, die Achtung von Eigentumsrechten und eine verantwortungsvolle politische Beteiligung der Geschäftsführung. Daher haben wir für unsere leitenden Mitarbeiter einen Verhaltenskodex eingeführt und schriftlich bestätigen lassen. Auch für unsere Lieferanten haben wir einen Verhaltenskodex eingeführt und uns das Einhalten schriftlich bestätigen lassen.



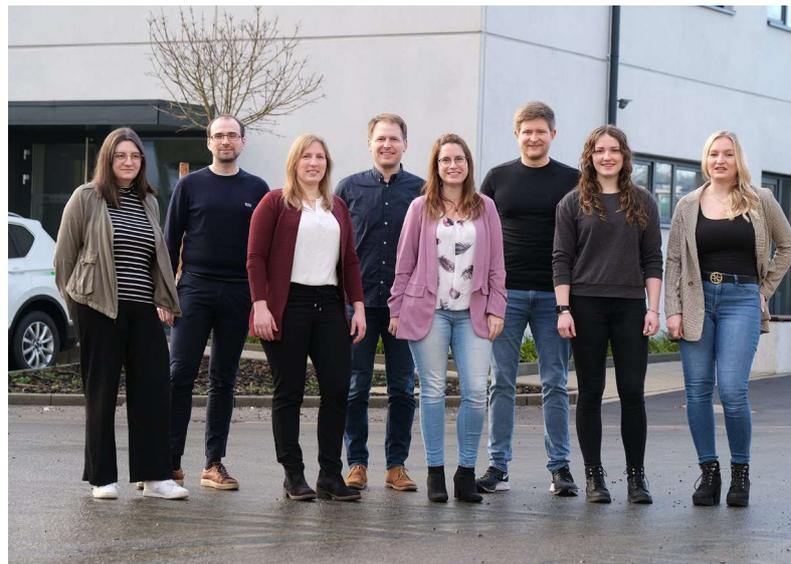


Mitarbeiter

Es ist eine große Sache, im eigenen Beruf Spaß zu haben und richtig was zu bewegen. Die Berufe, in denen wir unsere Mitarbeiter herausfordern, sind vielseitige Berufe. Bauberufe sind Teamberufe, in denen Leistung sichtbar wird. Wir bauen seit Jahrzehnten in immer anderen Situationen, an unterschiedlichen Orten und mit anderen Menschen. Alltagstrott kommt dabei nicht auf. Ständig finden wir im Team neue Lösungen. Unser breites Leistungsspektrum bietet viele Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln.

Die Hundhausen Bauunternehmung mit einer Familientradition von über 125 Jahren hat sich immer weiterentwickelt, weil das die Menschen tun, die bei uns arbeiten.

Wir wissen, dass jeder Mensch, der zu uns kommt, ein Original ist, der ein persönliches Potenzial hat. Potenzialentfaltung ist uns sehr wichtig und bedeutet einen spannenden gemeinsamen Weg. Wir wollen Sie herausfordern, diesen Weg zu gehen: damit Sie bei uns richtig viel bewegen und Spaß in Ihrem Beruf haben!



■ Kennzahlen (KPIs)

Um unsere Nachhaltigkeit messbar zu machen, greifen wir auf festgelegte Kennzahlen und Indikatoren zurück. Hierdurch können wir unsere gesetzten Ziele und Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls anpassen.



Um unsere Produktion transparent und umfangreich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wollen wir unser Werk nach den Standards des Concrete Sustainability Council (CSC) zertifizieren lassen.

Folgende dafür notwendige produktbezogene Kennzahlen (KPIs) werden wir dazu nutzen.

- Nutzung fossiler Brennstoffe
- Klinkeranteil der verwendeten Zemente
- Produktion erneuerbarer Energie
- Nutzung von Trinkwasser
- Arbeitsschutz
(Vorfälle/Verletzungen/Unfälle)

■ Nutzung fossiler Brennstoffe

Ziel ist es, die Verwendung von fossilen Brennstoffen zu verringern. Daher setzen wir auf neueste Motoren bei unseren Transportsystemen bzw. auf den Einsatz von elektrischen Motoren.

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 haben wir folgenden Verbrauch an Diesel und Heizöl dokumentiert:

Jahr	Kennzahl Diesel [l/m ³]	Kennzahl Heizöl [l/m ³]
2020	2,55	3,71
2021	0,54	1,81
2022	0,64	0,27

Durch Modernisierung unserer Heizungsanlage und durch mehrere Umbaumaßnahmen konnten wir den Verbrauch an Heizöl kontinuierlich verringern.

Der interne Betontransport auf unserem Werksgelände erfolgt mit größenoptimierten Betonmischern.

Weiterhin sind im Betrieb Gabelstapler (diesel- und strombetrieben) sowie eine Zugmaschine für Werkstransport fertiger Betonteile im Einsatz.

Wir wollen darauf achten, die Umweltauswirkungen durch den Transport so gering wie möglich zu halten. Hierfür haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anweisung aller Fahrer zur spritsparenden Fahrweise und regelmäßige Schulungen
- Überprüfung des Reifendrucks

■ Klinkeranteil der verwendeten Zemente

Wir sind bestrebt, durch den Einsatz von klinkerärmeren Zementen die CO₂ Emissionen bei der Betonherstellung so gering wie möglich zu halten.

Dazu nutzen wir überwiegend Portland-Komposit-Zemente CEM II A/LL mit einem geringeren Anteil an reinem Klinkermaterial.

Jahr	Verwendete Zemente		Klinkeranteil gemittelt
	CEM I	CEM II A/LL	
2020	37 %	63 %	80 %
2021	33 %	67 %	80 %
2022	39 %	61 %	81 %

Um den Klinkeranteil zu reduzieren, soll zukünftig die Nutzung von Portland-Komposit-Zement weiter ausgebaut werden.

■ Produktion erneuerbarer Energie

An unserem Produktionsstandort in Siegen-Eisern erzeugen wir jährlich über 130.000 kWh Strom über unsere Photovoltaik-Anlage und verbrauchen davon über 85.000 kWh selbst. Über 45.000 kWh können wir sogar jährlich ins öffentliche Netz einspeisen.

Zusätzlich wollen wir unsere jährlichen Gesamtverbräuche verringern. Dabei sind wir auf das Engagement aller Mitarbeiter angewiesen.

Jahr	Kennwert [kWh/m ³]		
	Eigenverbrauch	Fremdbezug	Gesamt
2020	6,33	18,84	25,17
2021	5,57	17,6	23,17
2022	6,43	15,34	21,77

Wir motivieren alle Mitarbeiter dazu:

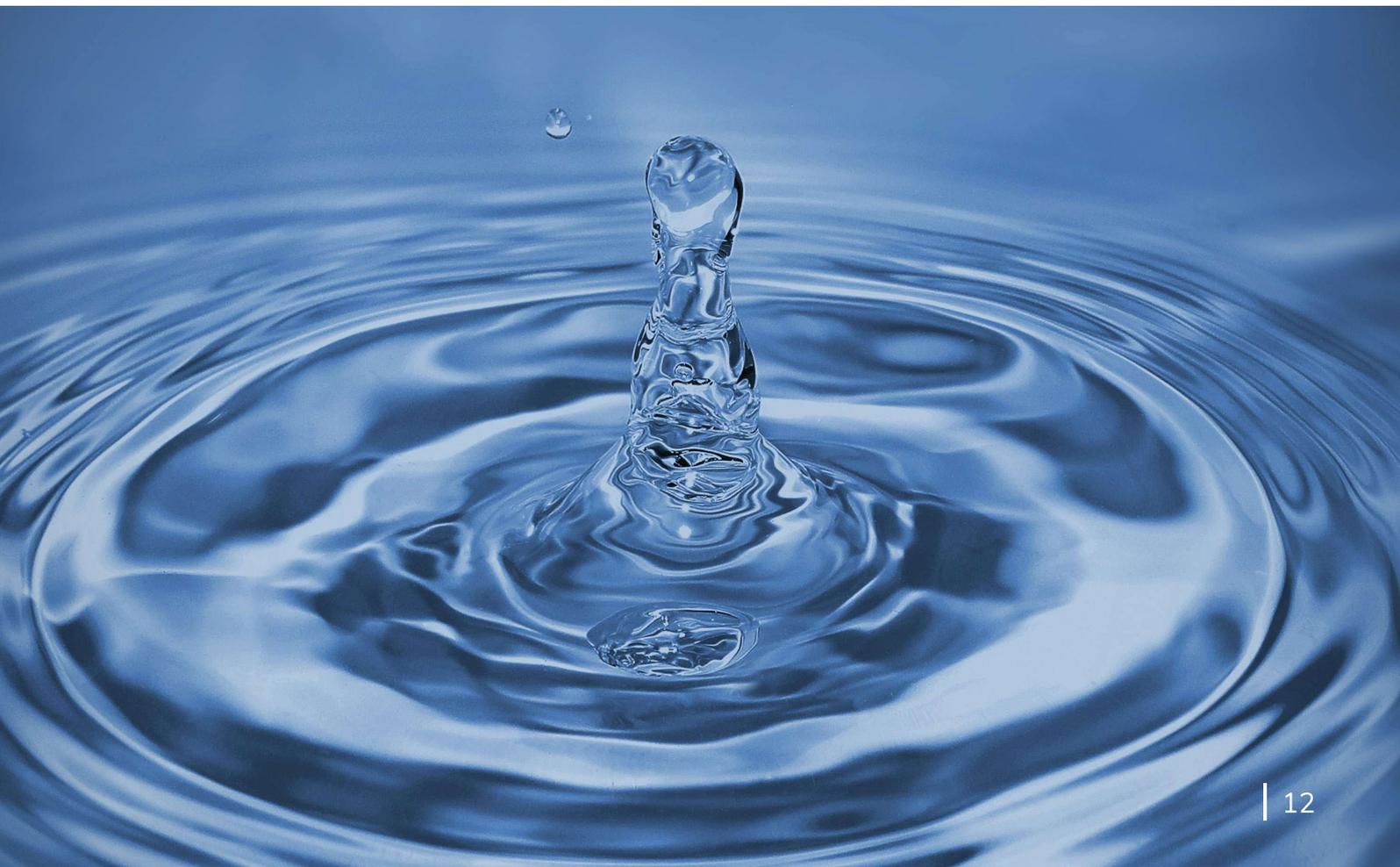
- Im laufenden Tagesgeschäft Energieverbraucher abzuschalten, wenn sie zeitweise nicht benötigt werden.
- Sparsamer Umgang mit Energie, insbesondere auch im Hinblick auf den Verbrauch von Warmwasser und der Beheizung und Lüftung von Räumen.
- Defekte von Thermostaten und Zeitschaltuhren zur Absenkung des Energieverbrauches kurzfristig zu melden.
- Ideen und Vorschläge zu suchen, wie wir zukünftige Einsparungen umsetzen können.



■ Nutzung von Trinkwasser

Zur Schonung der Ressource Wasser soll der Verbrauch im Produktionsprozess stetig verringert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchen wir ein geschlossenes Wasserkreislaufsystem zu schaffen. Hierdurch soll der Trinkwasserverbrauch gesenkt werden. Unser Ziel ist es, den Wasserverbrauch bis 2025 um 2% zu senken.

	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl
Jahr	Trinkwasser / m ³ Beton inkl. Reinigungswasser [l/m ³]	Trinkwasser / m ³ Beton ohne Reinigungswasser [l/m ³]	Trinkwasser / m ³ Beton nur Reinigungswasser [l/m ³]
2020	132,714	53,752	78,962
2021	113,288	39,043	74,245
2022	148,032	68,622	79,410



Grundsatzklärung zum Arbeitsschutz

Die W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH, Bäckerstraße 4, 57076 Siegen unterhält ein Managementsystem für Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz. Ziel der Geschäftspolitik und des Managementsystems sind der bestmögliche Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Abwicklung unserer Aufträge.

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Schutz der Umwelt, Qualität der Arbeit und geschäftlicher Erfolg sind unsere Unternehmensziele und liegen zuerst in der Verantwortung der Unternehmensleitung, aber dann auch in der der Mitarbeiter. Die Unternehmensleitung hat festgelegt, dass der Arbeitsschutz in unserem Unternehmen als gleichrangig zu anderen Unternehmenszielen betrachtet wird. Alle Beschäftigten haben die Verpflichtung, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, Unfälle, Erkrankungen, Gefährdungen am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Risiken zu vermeiden. Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte sind Vorbilder für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten.

Jeder Vorgesetzte ist direkt verantwortlich für:

- Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter
- Das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter
- Den sicheren Zustand der Arbeitsmittel

- Den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
- Die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Den Schutz der Umwelt

Die Unternehmensleitung stellt die erforderlichen Mittel hierfür bereit.

Jeder unserer Mitarbeiter (und überlassene Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) ist verantwortlich für:

- Die Vermeidung von Gefährdung und Schäden von anderen durch sicherheitsgerechtes Verhalten
- Die eigene Sicherheit und Gesundheit
- Das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben
- Das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
- Das Melden von Mängeln, unsicheren Situationen und Beinahe-Unfällen

Die ständige Verbesserung des Arbeits- und Umweltschutzes sowie der Prozess ist Aufgabe jedes Mitarbeiters.

Die Wirksamkeit des Managementsystems und das Erreichen der Ziele werden regelmäßig überprüft, um Maßnahmen für eine ständige Verbesserung einzuleiten.

		Meldepflichtige Unfälle		
Jahr	Beschäftigte im Fertigteilwerk	leichte Verletzungen	schwere Verletzungen	Todesfälle
2020	31	2	4	0
2021	33	4	0	0
2022	37	0	0	0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der BERGZWEI Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der BERGZWEI Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die BERGZWEI Audit GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregel-

mäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem

Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen. Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.